

Anmeldung 2019

zum Tulpensonntagszug der Stadt Willich im Stadtteil Anrath

Veranstalter: Karnevalszugverein Aach Blenge 1969 Anrath e.V.
Zugtermin: Sonntag, den 03.03.2019 - 13:11 Uhr

Bitte füllen Sie den Anmeldebogen **vollständig** aus, inkl. E-Mail Adresse!!!



Karnevalszugverein
Aach Blenge 1969 Anrath e.V.

mail@aach-blenge.de
www.aach-blenge.de

Name der Gruppe	
Motto 2019	
Ansprechpartner	
Anschrift	
PLZ / Ort	
Telefon / Mobil	
E-Mail Adresse	

Eigene Musikanlage:	<input type="radio"/> Ja	<input type="radio"/> Nein		
Aufbau der Gruppe:	<input type="radio"/> Fußgruppe	<input type="radio"/> Mottowagen	Kinder: <input type="text"/>	Erwachsene: <input type="text"/>
Zugmaschine / Anhänger	Bez:	_____		
<u>Nur vom Veranstalter auszufüllen:</u>		<input type="checkbox"/> TÜV-Nachweis	<input type="checkbox"/> Versicherungsnachweis	

Hiermit melden wir uns verbindlich zur Teilnahme an. Mit der Anmeldung ist die Teilnahmegebühr fällig. Eine Erstattung ist ausgeschlossen. Die umstehenden Hinweise haben wir zur Kenntnis genommen und erkennen sie an.

Datum, Unterschrift:

Pro erwachsener Person sind Teilnahmegebühren in Höhe von **3,- €** zu zahlen.
Für eine mitgeführte Musikanlage sind GEMA Gebühren in Höhe von **22,- €** zu zahlen.

Anmeldungen sind zu richten an: Karnevalszugverein Aach Blenge 1969 Anrath e.V.
Philipp Koszowski, Viersener Straße 83, 47877 Willich-Anrath

Der Anmeldeschluss ist während der Zugteilnehmer Versammlung am 16.01.2019,
in der Josefshalle, Josefsplatz 15, Willich-Anrath, um 20:00 Uhr.

Bitte prüfen Sie ihre Anmeldung auf Vollständigkeit (Nachweise über TÜV und Versicherung, falls aus den Vorjahren noch nicht vorhanden oder ein neues Fahrzeug/Hänger verwendet wird)



Wichtige Hinweise zur Beachtung!

Des Weiteren gelten die Vorschriften der Sicherheitsunterweisung!

* Maße für Mottowagen

maximale Breite 2,50 m

maximale Höhe 4,00 m

maximale Länge (einschl. Zugfahrzeug) 12,00 m

* Musikanlagen

Eigene Musikanlagen sind zugelassen

Maximale Lautstärke 80 dB

Die Musik sollte dem Anlass Karneval entsprechen (Alters spezifisch)

* Abfallentsorgung

Abfälle, gleich welcher Art, müssen auf den Wagen verbleiben.

Entsorgung während oder nach dem Zug auf die Straßen ist nicht zugelassen.

* Kraftfahrzeuge / Anhänger

Am Zug teilnehmende Kraftfahrzeuge und Anhänger müssen für die Teilnahme am Straßenverkehr zugelassen sein. Für Anhänger ist ein gültiges TÜV- Zertifikat erforderlich. Für die Fahrzeuge muss eine Haftpflichtversicherung bestehen. (Nachweise sind beim Veranstalter in Kopie einzureichen)

* Tiere (z.B. Pferde)

Im Zug ist das Mitführen von Tieren nicht gestattet.

* Versicherung

Für den Zug ist eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen. Versichert sind Schäden, die durch den Zug Dritten entstehen. Für eigene Schäden haben sich die Zugteilnehmer selbst zu versichern. (Haftpflichtversicherung, Unfallversicherung)

* Unfallgefahren / Alkoholgenuss

Alle Mitglieder der am Zug teilnehmenden Gruppen sind vom Gruppenverantwortlichen auf die Unfallgefahren aufmerksam zu machen, auf die Folgen übermäßigen Alkoholgenusses ist Hinzuweisen. Gegenüber Jugendlichen sind die gesetzlichen Vorschriften des Jugendschutzgesetzes einzuhalten.

* Sanitätsdienst / Ordnungsdienst

Ein Sanitätsdienst und Sicherheitsdienst wird vom Veranstalter gestellt. Neben Festinstallierten Hilfsposten kann der mobile Einsatz über Funk angefordert werden. Im Rahmen der Zugordnung sind Sanitäts- und Sicherheitsdienst ebenso weisungsberechtigt wie das Ordnungsamt.

Anerkennung der Hinweise

Mit unserer umseitigen Unterschrift erkennen wir ausdrücklich die vorstehenden Hinweise an und werden sie beachten. Wir haben diese Hinweise an unsere Mitglieder weitergegeben.



Nichtbeachtung, auch einzelner Hinweise, kann zum Ausschluss der gesamten Gruppe von der Zugteilnahme führen!